

**Beratungsvorlage Nr. BR-012/2012**

**Einreicher:**

Dezernat 6 / Amt 66

**Gegenstand:**

Sachstand Chemnitzer Modell

**Mitwirkung in der Sitzung (z. B. Sachverständige, Betroffene gem. § 44 Abs. 1 SächsGemO):**

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen  
Herr Dr. Harald Neuhaus  
Herr Mathias Korda

zur Beratung an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.10.2012	nicht öffentlich

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

5.	4.	3.	2.	1.	Struktureinheit
					Datum
					Signum/ Name

## **Inhalt:**

Den Kern der vorliegenden Beratungsvorlage bildet die Dokumentation des Planungsstandes von Stufe 2 des Chemnitzer Modells im Abschnitt zwischen Bernsdorfer Straße und Einbindung in die Eisenbahnstrecke in Richtung Thalheim/Aue (siehe Anlage 2 zu BR-012/2012).

Es sind im Wesentlichen die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung des Vorhabenträgers Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) zu einer Streckenführung durch die Reichenhainer Straße dargestellt. Diese werden eingebettet in einen kurzen Überblick zu bisherigen Untersuchungen und kommunalpolitischen Beschlüssen, zu Überlegungen zum Erhalt der vorhandenen Bäume in der Reichenhainer Straße und einen Ausblick zur weiteren Verfahrensweise.

Vorab erfolgt eine Einordnung der Stufe 2 in das Gesamtkonzept. Weiterhin wird der aktuelle Stand der Förderung erläutert und es werden Anforderungen an die Umsetzung des Chemnitzer Modells ab Stufe 2 aufgezeigt.

## **Aktuelle Einordnung der Stufe 2 in das Gesamtkonzept des Chemnitzer Modells**

Das Chemnitzer Modell verknüpft umsteigefrei den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Stadt Chemnitz mit dem Schienenpersonennahverkehr der angrenzenden Landkreise.

Auf der Basis des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (ÖPNVG) § 4 Abs. 2 ist der Vorhabenträger und damit Antragsteller für die Fördermittel bei Bund und Land der ZVMS.

Der aktuelle Rahmenantrag des ZVMS für die Bundes- und Landesfinanzierung beinhaltet folgende vier, für die Stadt Chemnitz relevante, Stufen:

### **Stufe 1 – Einfahrt Chemnitz Hauptbahnhof:**

- Neugestaltung des Hauptbahnhofes (Hbf.) zur Verknüpfung der Straßenbahn mit dem Eisenbahnnetz (aktuell in Umsetzung)
- Züge aus Richtung Burgstädt, Mittweida und Hainichen können dann im Straßenbahnnetz zur Zentralhaltestelle fahren

### **Stufe 2 – Ausbau Chemnitz – Thalheim:**

- direkte, umsteigefreie und bequeme Verbindung des Stadtzentrums Chemnitz mit der Siedlungsachse Zwönitztal
- bessere Erschließung der Technischen Universität Chemnitz (TU) aus Richtung Stadtzentrum und Umland

### **Stufe 3 – Ausbau Chemnitz – Niederwiesa (- Annaberg-Buchholz/Olbernhau):**

- Durchbindung von Zügen aus Richtung Niederwiesa, wie Annaberg-Buchholz und Olbernhau, direkt bis in das Chemnitzer Stadtzentrum
- zusätzliche Erschließung weiterer Fahrgastpotentiale im Bereich Sachsenallee und Straße der Nationen
- Verbesserung für die Verbindung aus Hainichen bei der Einbindung in den Taktknoten in Chemnitz Hbf.

### **Stufe 4 – Norderweiterung nach Limbach-Oberfrohna:**

- Norderweiterung nach Limbach-Oberfrohna
- erhebliche Verbesserung der Anbindung von Limbach-Oberfrohna an das Stadtgebiet Chemnitz, das Gewerbegebiet Chemnitz Center und an den überregionalen Schienenverkehr

Dieser Rahmenantrag ist bestätigt. Die konkreten Fördermittelbescheide für die jeweiligen Stufen erfolgen separat, für jede Stufe jedoch erst nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (u. a. rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss).

Parallel zum Fördermittelantrag für die Infrastruktur bei Bund und Land erfolgte ein Antrag des ZVMS auf Förderung entsprechender Fahrzeuge für das Chemnitzer Modell beim Land Sachsen.

### **Aktueller Stand der Förderung**

- Für die Stufe 1 liegt der Bescheid vor, die Eigenmittel sind durch den ZVMS gesichert. Die Baumaßnahme wird bis 2014 abgeschlossen.
- Für die Stufe 2 sind die finanziellen Voraussetzungen seit Juni 2012 vollständig gegeben. Es erfolgt eine Förderung in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten für das Chemnitzer Modell, einschließlich der Planungskosten. Die Eigenmittel werden durch den ZVMS gesichert. Die Realisierung ist für den Zeitraum 2015 – 2018 geplant.
- Die Förderung der erforderlichen Fahrzeuge für die Stufe 1 und 2 sind mit der Bestätigung der Landesregierung vom Juni 2012 in Höhe von 75 % gesichert. Die Eigenmittel stellt der ZVMS zur Verfügung. Die Vergabe zur Fahrzeugherstellung erfolgte Mitte August 2012.
- Die Stufen 3 und 4 sind Bestandteil des Rahmenantrages beim Bund, jedoch finanziell und zeitlich noch nicht abschließend untersetzt.

### **Anforderungen an die Umsetzung des Chemnitzer Modells ab Stufe 2**

Während die Stufe 1 hauptsächlich Bauleistungen am und im Umfeld des Hauptbahnhofes vorsieht, welche die Eisenbahninfrastruktur auf die Belange des Chemnitzer Modells anpassen, eröffnet sich mit der Stufe 2 erstmals die Möglichkeit, neben der Anpassung der Eisenbahninfrastruktur den Neubau einer Straßenbahntrasse vorzunehmen. Damit ergibt sich für die Stadt die Möglichkeit, diese verkehrliche Entwicklung mit einer entsprechenden Stadtentwicklung zu begleiten. Das Chemnitzer Modell bietet hier die einmalige Chance für die Stadt, das Land und die TU Chemnitz, diese neue und attraktive Infrastruktur als „Rückgrat“ für eine völlig neuartige Campuserwicklung der TU Chemnitz zu nutzen.

Dazu bedarf es einer intensiven städtebaulichen Begleitung durch die Stadtverwaltung, um auch die Möglichkeiten der Neugestaltungen im öffentlichen Raum zu nutzen. Beispielhaft sollen hier die Standorte an der Straße der Nationen im Umfeld der Aktienspinnerei, die Reitbahnstraße und der Vorplatz vor dem neuen Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße genannt werden, die von der Entwicklung profitieren könnten (siehe auch Anlage 2 zu BR-012/2012, Kapitel 4).

Ab der Stufe 2 stellen sich, entgegen der Baumaßnahmen am und im Hauptbahnhof, die Bauherrenaufgaben wie folgt dar:

**Chemnitzer Modell**

	Stadtbahn		Systemschnittstelle EBO / BO-Strab	Eisenbahn
	Neubau/Ausbau von Stadtbahnstrecken	Umfeldgestaltung		Ausbau/Neubau von Eisenbahnstrecken
Aufgabe	ÖSPV	Städtebau		SPNV
Zuständigkeit	Stadt Chemnitz (CVAG)	Stadt Chemnitz		ZVMS (VMS GmbH)
Finanzierung aus ÖPNV-Mitteln	ja	nein		ja
Umsatzsteuer (Vorsteuerabzug)	ja	nein		ja

ÖSPV: öffentlicher Straßenpersonennahverkehr  
 SPNV: Schienenpersonennahverkehr  
 EBO: Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung  
 BO-Strab: Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen

Quelle: ZVMS

Durch die verschiedenen Zuständigkeiten und Verflechtungen untereinander in den einzelnen Bauabschnitten entlang der Trasse (Straßenbahn, Eisenbahn) erfolgen gegenwärtig Überlegungen, zwischen der Stadt Chemnitz, der CVAG und dem ZVMS die bisherige Struktur zur Vorbereitung und Umsetzung der Baumaßnahmen entsprechend neu zu ordnen.

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 2: Dokumentation des Planungsstandes „Chemnitzer Modell, Stufe 2“ zwischen Bernsdorfer Straße und Einbindung in die Eisenbahnstrecke Chemnitz-Thalheim-Aue